

Artenhilfskonzepte für bedrohte Brutvogelarten in Hessen

Gerd Bauschmann

Gefährdung und Schutz

Die Richtlinie des Rates der EU vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG = „Vogelschutz-Richtlinie“) betrifft die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind (Artikel 1). Danach haben die Mitgliedstaaten für alle diese Vogelarten geeignete Lebensräume in ausreichender Flächengröße zu erhalten oder wieder herzustellen (Artikel 3).

Konkrete Schutzgebietsverpflichtungen ergeben sich aus Artikel 4(1) für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, wobei für diese in der Regel besonders bedrohten Arten die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete“ zu Schutzgebieten zu erklären sind. Weiterhin besteht nach Artikel 4(2) auch für alle nicht im Anhang I aufgeführten, regelmäßigen Zugvogelarten die Verpflichtung, hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Dem Schutz von Feuchtgebieten und insbesondere Feuchtgebieten internationaler Bedeutung (sogenannte Ramsar-Gebiete) wird hierbei von den Mitgliedstaaten eine besondere Bedeutung beigemessen. Die nach Artikel 4(1) und 4(2) auszuweisenden Schutzgebiete sollen ein zusammenhängendes Netz darstellen, um den Erfordernissen des Schutzes der Arten zu genügen.

In einem Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU (TAMM et al. 2004) wurden für 133 Vogelarten 60 Schutzgebiete in Hessen vorgeschlagen. Für diese Vogelarten erreicht die ausgewählte Kulisse der hessischen Vogel-

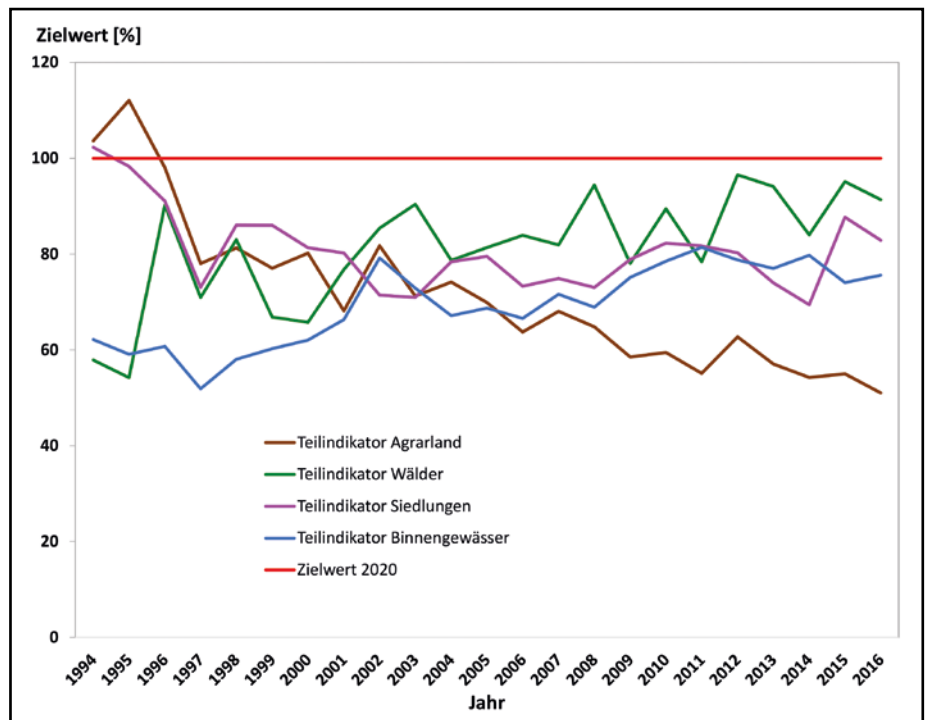


Abb. 1: Nachhaltigkeitsindikator Artenvielfalt. Während sich die Teilindikatoren für Wälder, Siedlungen und Binnengewässer langsam wieder dem Zielwert für 2020 nähern, entfernt sich der Teilindikator Agrarland immer weiter davon (BAUSCHMANN & STÜBING 2011).

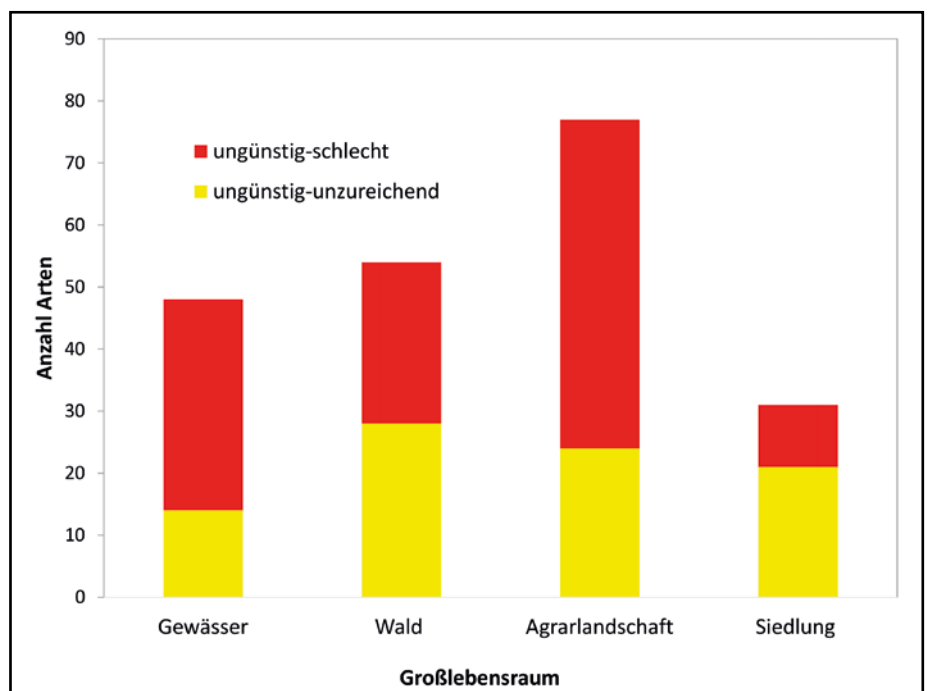


Abb. 2: Erhaltungszustand aller Brutvögel Hessens 2014 in verschiedenen Großlebensräumen (WERNER et al. 2014)

Tab. 1: Liste der für gefährdete hessische Brutvogelarten erstellten Artenhilfskonzepte (AHK)

Artenhilfskonzept inklusive Artgutachten	Erstellungsjahr	Maßnahmenblatt	Gebietsstammlblätter	Beraterverträge	Wirksamkeitsstudien
Bekassine	2011	x	5	2015 (Rhön), 2017–2019 (Hessen)	
Braunkehlchen	2013	x	14	2014–2019 (Hessen, Schwerpunkt VB), 2015 (Rhön), 2016–2019 (LDK)	2017 (VB), 2019 (LDK)
Flussregenpfeifer	2012, erg. 2015	x	7 (in AHK)	2015–2019 (Hessen)	
Gartenrotschwanz	2012	x	16	2013, 2016 (Hessen)	2018
Grauammer	2008, erg. 2011	x	3 (in AHK)	2009–2010 (Wetterau), 2018–2019 (Hessen)	2009–2011
Grauspecht	2015	x	8		
Großer Brachvogel	2008, erg. 2011	x	2	2011 (Wetterau), 2017–2019 (Hessen)	2011
Haselhuhn	2009, erg. 2017	x	2	2018–2019 (Hessen)	2019
Haubenlerche	2018	x	4 (in AHK)		
Kiebitz	2009, erg. 2011	x	3	2010–2011 (Wetterau), 2017–2019 (Hessen)	2016 (FB), 2016 (HR), 2017 (GG)
Neuntöter	2018	x	4		
Raubwürger	2013–14	x	23	2015 (Rhön), 2018 (VB), 2015, 2019 (Hessen)	
Rebhuhn	2016	x	2	2017–2019 (Hessen)	
Rohrweihe	2014	x	9		
Rotmilan	2010	x	s. Horstkataster	2011+2013 (Hessen), 2012 (Rhön)	
Schwarzstorch	2009–10	x	s. Horstkataster	2011–2014 (Hessen)	
Steinschmätzer	2014	x	---	2015 (Rhön)	
Uferschnepfe	2009, erg. 2011	x	s. Brachvogel	2010–2011 (Wetterau), 2017–2019 (Hessen)	
Uferschwalbe	2013–14	x	---	2015–2019 (Hessen)	
Uhu (nur Artgutachten)	2012	x	s. Horstkataster		
Wachtelkönig	2017	x	3	2018–2019 (Hessen)	
Wendehals	2019	x	in Bearbeitung		
Wiedehopf	2016	x	2	2016–2019 (Hessen)	
Wiesenpieper	2014	x	27	2015 (Rhön), 2018–2019 (VB), 2018–2019 (LDK)	
Ziegenmelker	2015	x	1 (in AHK)		
Zwergsumpfhuhn und Kleines Sumpfhuhn	2013–14	x	5 (in AHK)		

schutzgebiete bis auf vier Ausnahmen ausreichend hohe Erfüllungsgrade, nämlich jeweils mindestens 20 % der Landespopulation in den jeweils zahlen- und flächenmäßig am besten geeigneten Gebieten. Seltene und besonders gefährdete Arten sind mit über 60 % der Landespopulationen in dieser Gebietskulisse repräsentiert.

Nach der Meldung der 60 Vogelschutzgebiete (14,7 % der hessischen Landes-

fläche) an die EU im Jahre 2004, erfolgte in der Produktverantwortung der Regierungspräsidien (RP) in den Jahren 2005 bis 2013 die Erstinventarisierung, die sogenannte Grunddatenerhebung. Von 2014 bis 2019 wurde die Folgekartierung, das sogenannte SPA-Monitoring (SPA = Special Protection Areas), vorgenommen, diesmal in der Produktverantwortung der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW). Der Vergleich beider

Erfassungen ist Grundlage des Artikel-12-Berichts an die EU. Leider hat sich die Situation der Vogelarten weiterhin verschlechtert, außerhalb der Schutzgebietskulisse drastischer als innerhalb. Besonders betroffen sind die Arten der Agrarlandschaft. Dies zeigt auch der Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt in Hessen (BAUSCHMANN & STÜBING 2011). Für den Teilindikator Agrarland liegt er (Stand 2016) ca. 50 % vom Zielwert entfernt (Abb. 1).

Laut aktueller Roter Liste der Vögel Hessens von 2014 (VSW & HGON 2016) sind von den aktuell oder ehemals regelmäßig brütenden 190 Arten 24 ausgestorben, 36 vom Aussterben bedroht, sechs stark gefährdet, 16 gefährdet und 11 mit geografischer Restriktion. Dies macht zusammen 48,9 % der hessischen Brutvogelarten aus. Nimmt man noch die 23 Arten der Vorwarnliste hinzu, erhöht sich der Anteil auf 61,1 %. Nur noch 74 Arten (38,9 %) können als ungefährdet angesehen werden.

Auch nach der Bewertung des Erhaltungszustands der hessischen Brutvogelarten von 2014, bei der die Parameter „aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet“, „Population“, „Habitat der Art“ und „Zukunftsaussichten“ berücksichtigt wurden, haben 45,6 % einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand, 28,7 % haben einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand und nur 50 Arten (25,7 %) befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Am ungünstigsten schneiden auch hier die Vögel der Agrarlandschaft ab (WERNER et al. 2014, Abb. 2).

Erstellung von Artenhilfskonzepten

Um die Bestände wieder von einem ungünstigen in einen guten Erhaltungszustand zu bringen, bedarf es großer Anstrengungen. Das Hessische Umweltministerium hat daher im Jahre 2008 die Vogelschutzwarte mit der Erstellung von Artenhilfskonzepten beauftragt.

Da nicht alle 145 Arten, die in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind, gleichzeitig bearbeitet werden können, wurde von der VSW eine vorläufige Prioritätenliste erstellt, der in einer für Hessen angepassten Form die Kriterien für die Festlegung der Verantwortlichkeit des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zu Grunde liegen (GRUTTKE 2004).

Auf Basis der Prioritätenliste wurden bisher für 27 Vogelarten in Hessen Artenhilfskonzepte (AHK) bzw. Artgutachten

erstellt (Tab. 1). Vorgeschaltet wurde jeweils ein Workshop mit Spezialisten aus ganz Deutschland, um die Erfahrungen aus anderen Regionen auch für Hessen zu erschließen.

Alle AHK sind ähnlich aufgebaut: Im Artgutachten-Teil werden, nach einer Übersicht über die Artvorkommen auf unterschiedlichen geographischen Ebenen bis zur Kreisebene, Angaben zur Biologie und Ökologie der jeweiligen Art mit Beschreibungen von Gefährdungen gemacht. Im eigentlichen Artenhilfskonzept werden Maßnahmenvorschläge für Bruthabitate, Nahrungshabitate usw. erarbeitet. Es werden auch Möglichkeiten der Finanzierung, z. B. über Agrarförderungen, erörtert. Die wichtigsten Gebiete für die jeweiligen Arten werden mit Maßnahmenvorschlägen vorgestellt.

Neben den umfangreichen AHK mit integrierten Artgutachten wurden Maßnahmenblätter erstellt, die in Kurzform und für jedermann verständlich die vorgeschlagenen Maßnahmen vorstellen. Solche Maßnahmenblätter existieren inzwischen übrigens auch für weitere Arten, z. B. die „Hessenarten“ der Biodiversitätsstrategie.

Die Ergebnisse der jeweiligen Artenhilfskonzepte wurden bei gemeinsamen Fachtagungen mit der Hessischen Naturschutzakademie (NAH) einem größeren Personenkreis aus Behördenvertretern und dem Ehrenamt präsentiert und somit bekannt gemacht. Einzelne AHK wurden sogar per Erlass des Hessischen Umweltministeriums den nachgeordneten Behörden zur Umsetzung übergeben.

Gebietsstammbblätter und Berater

Um die Maßnahmenvorschläge möglichst flächenscharf zu konkretisieren, wurden für die meisten AHK-Arten sogenannte Gebietsstammbblätter (GSB) erstellt. Diese beziehen sich auf die wichtigsten der zum Erhalt der Art notwendigen Gebiete. Neben Flächencharakterisierungen und vogelartbezogenen Angaben werden in den Stammbblättern

konkrete Vorschläge zur Landschaftsgestaltung und zur Pflege gemacht und sogar Finanzierungsmöglichkeiten benannt. Auf beiliegenden Karten werden die Vorschläge verortet (Abb. 3) und sind somit ein gutes Instrument für Behörden, Verbände und Flächennutzer zur Umsetzung.

Die meisten der Artenhilfskonzepte und der Gebietsstammbblätter befinden sich in analoger Form sowohl auf der Homepage der Vogelschutzwarte (www.vswffm.de) als auch im NATUREG-Viewer (www.natureg.hessen.de). Von den Regierungspräsidien (RP) wurde der Wunsch an die VSW herangetragen, die Gebietsstammbblätter auch zu digitalisieren und GIS-fähig zu machen, damit sie in NATUREG eingestellt werden können. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen sich (GIS-technisch) an den Vorgaben der NATURA-2000-Bewirtschaftungspläne orientieren und möglichst parzellenscharf sein. Die digitalisierten Gebietsstammbblätter können als fachliche Grundlage für die zu erstellenden oder gegebenenfalls zu überarbeitenden Bewirtschaftungspläne dann komplett, teilweise oder auch in modifizierter Weise genutzt, aber auch für verschiedene andere öffentliche Planungen eingesetzt werden.

2018 wurde von der Vogelschutzwarte damit begonnen, die verfügbaren Gebietsstammbblätter sukzessive in GIS zu überführen. Zur Vermeidung begrifflicher Verwirrungen und zur Abgrenzung von den „Bewirtschaftungsplänen“ werden die digitalisierten GSB als „Ausführungspläne“ bezeichnet (Abb. 4).

Damit die vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst effektiv umgesetzt werden können, ist die Vogelschutzwarte dazu übergegangen, fachkundige Artberater einzusetzen, die von Behörden (RP, Landwirtschaftsämter, Untere Naturschutzbehörden etc.), Flächeneigentümern, Bewirtschaftern sowie Verbänden angefordert werden können. Im Jahr 2019 unterstützen insgesamt 14 Berater die o. g. Zielgruppen bei der Umsetzung der Artenhilfskonzepte.



Legende

- Erhalt und Förderung feuchter bis nasser Habitatstrukturen
- Nutzungsextensivierung; Wiederherstellung von Extensivgrünland
- Extensive Beweidung
- Erhalt von Altgrasbereichen; bei Beweidung nötigenfalls auskoppeln
- Umwandlung in Extensivgrünland bzw. Wiederherstellung von Extensivgrünland
- Maßnahmen zur Habitatentwicklung auf Ackerflächen (mehrj. Blühstreifen, Vogelstreifen, selbstbegründende Ackerbrachen)
- Erhalt mehrjähriger (bracheartiger) Vegetation + Mahd bzw. Durchführung von Pflegemaßnahmen erst nach der Brutzeit

Gehölzmanagement

- Gehölzreduzierung (80-90%)
- Gehölzreduzierung (bis zu 50%)
- Offenhaltung durch regelmäßiges Gehölzmanagement; nötigenfalls Reduzierung vorhandener Gehölze

Saumstrukturen und künstliche Warten

- Installation von Holzpfählen als Warten
- Saumstreifen (10m Breite) mit mehrjähriger Vegetation (Hochstauden, Altgras) + Holzpfähle
- Saumstreifen (5m Breite) mit mehrjähriger Vegetation (Hochstauden, Altgras) + Holzpfähle
- Saumstreifen (2m Breite) mit mehrjähriger Vegetation (Hochstauden, Altgras) + Holzpfähle

Spätmahdstreifen (Mahd ab 15. Juli)

- 20m
- 10m

Abb. 3: Maßnahmenvorschläge für den Braunkehlchenschutz aus dem Gebietsstamtblatt „Eisenbachau nordwestlich von Rixfeld“ (Gemeinden Herbstein, Lauterbach, Lautertal), Ausschnitt (WICHMANN 2017)

Wirksamkeitsstudien und Monitoring

Ob die in den Artenhilfskonzepten, Maßnahmen- und Gebietsstamtblättern vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt wurden, ob und welche Metho-

den praxistauglich sind und zum Schutz der jeweiligen Art weiterempfohlen werden können, wurde und wird in Wirksamkeitsstudien überprüft.

So wurde z.B. untersucht, ob „Feldvogelfenster“ geeignet sind, die Bestände

der Grauammer in der Ackerlandschaft zu stabilisieren und zu fördern (SACHER & BAUSCHMANN 2010), ob sich Vernässung, großflächige Einzäunung und Beweidung positiv auf die Bruterfolge von Kiebitzen auswirken (STÜBING & BAUSCHMANN 2016) und ob für das

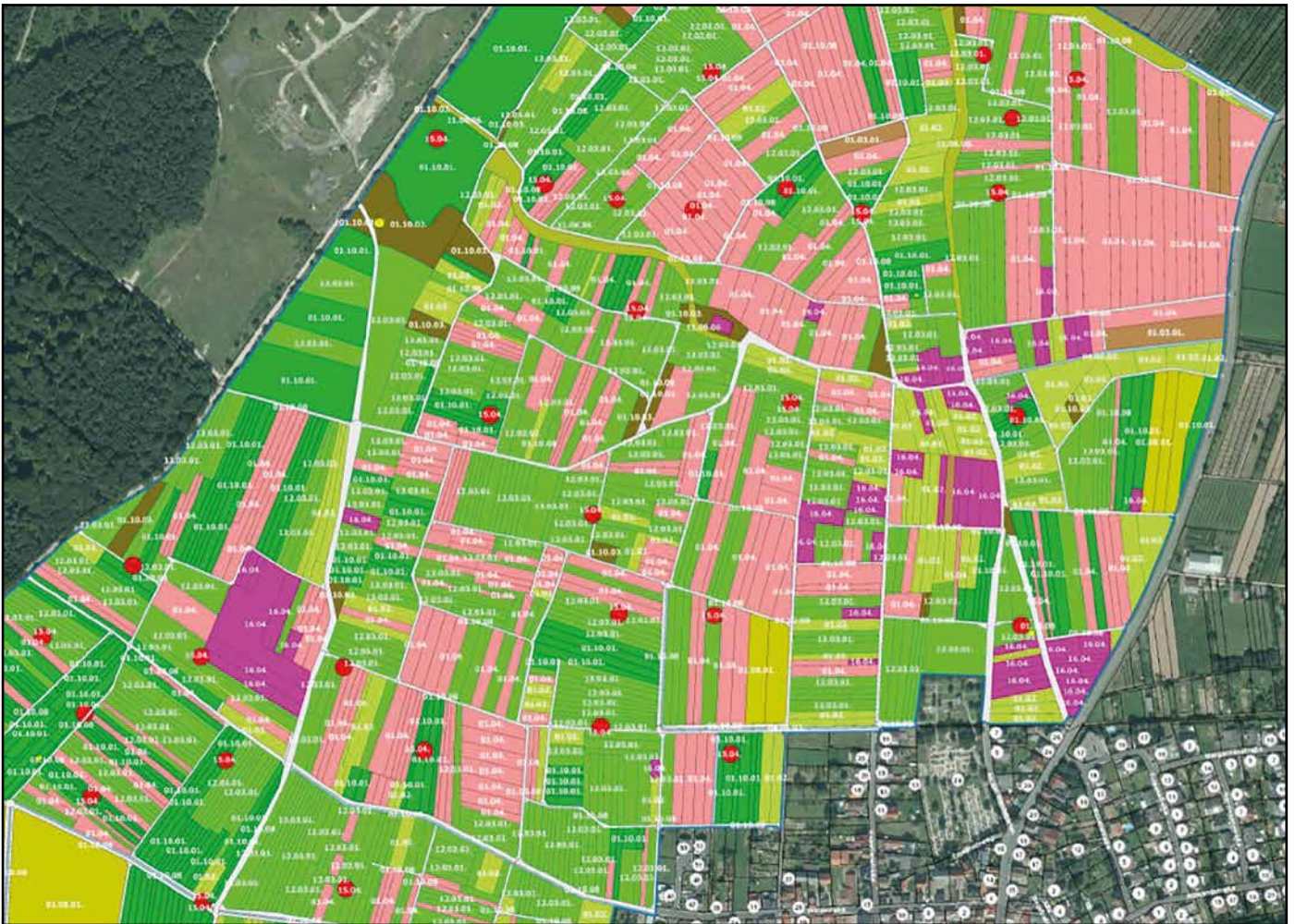


Abb. 4: Ausschnitt aus dem Ausführungsplan zur Umsetzung des Artenhilfskonzepts für den Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) im Ockstädter Kirschenberg (SCHLOTE et al. 2018)

Braunkehlchen Altgrasstreifen und ausgebrachte Singwarten ausreichen, um der Intensivierung der Grünlandnutzung entgegenzuwirken (WICHMANN & BAUSCHMANN 2017).

Einige der Flächen, für die Gebietsstammlätter existieren und auf denen Maßnahmen umgesetzt werden, werden im Sinne des vom Hessischen Kabinett 2012 verabschiedeten Monitoring-Konzepts (FENA & VSW 2011) als MsB-Flächen (Monitoring seltener Brutvögel) immer wiederkehrend untersucht. Dort werden somit auch die Brutbestände der AHK-Arten erfasst. Hierzu gehören z. B. Gartenrotschwanz, Rebhuhn und Rotmilan. Für noch seltenere Arten werden im „Monitoring seltener Einzelarten und Koloniebrüter“ jährlich die Brutbestände in ganz Hessen ermittelt, z. B. Braunkehlchen, Kiebitz und Schwarzstorch.

Fazit

- Um die Bestände der in Hessen bedrohten Vogelarten wieder – wie von der EU gefordert – von einem ungünstigen in einen guten Erhaltungszustand zu bringen, wurden von der Vogelschutzbehörde für bisher 27 Vogelarten Artenhilfskonzepte und/oder Artgutachten erstellt.
- Für alle AHK-Arten und für weitere existieren, quasi als Kurzform der AHK, sogenannte Maßnahmenblätter.
- Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen wurden konkretisiert in Gebietsstammlättern (GSB) für die für jede Art bedeutendsten Gebiete. Es wurde damit begonnen, die GSB-Flächen zu digitalisieren und sie in Ausführungspläne zu überführen.
- Zur effizienteren Umsetzung der Maßnahmen setzt die Vogelschutzbehörde fachkundige Artberater ein, die von

Behörden, Flächeneigentümern, Bewirtschaftern sowie Verbänden angefordert werden können.

- Wirksamkeitsstudien überprüfen, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, ob und welche Methoden praxistauglich sind und zum Schutz der jeweiligen Art weiterempfohlen werden können.
- Verschiedene Monitoring-Programme ermitteln den jährlichen Brutbestand auch der AHK-Arten.
- Artenhilfskonzepte und ihre Umsetzungen haben u. a. auch Einfluss auf den Artikel-12-Bericht an die EU, die NATURA-2000-Maßnahmenplanung, die Förderkulisse für Agrarumweltmaßnahmen (derzeit HALM) und den Nachhaltigkeitsindikator Artenvielfalt.

Kontakt

Gerd Bauschmann
Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen,
Rheinland-Pfalz und Saarland
Institut für angewandte Vogelkunde
Steinauer Straße 44
60386 Frankfurt/Main
G.Bauschmann@vswffm.de
www.vswffm.de

Literatur

BAUSCHMANN, G. (2010): Erarbeitung von Artenhilfskonzepten für bedrohte Vogelarten. In: HMUELV & VSW (Hrsg.): NATURA 2000 praktisch in Hessen: Artenschutz in Vogelschutzgebieten.

BAUSCHMANN, G. (2011): Auf dem Prüfstand: Artenhilfskonzepte für Wiesenvögel. Der Falke 58: 319–322.

BAUSCHMANN, G. (2014): Artenhilfskonzepte der Vogelschutzwarte online. Vogel & Umwelt 21(1–2): 109–110.

BAUSCHMANN, G.; STÜBING, S. (2011): Nationale Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“: Nachhaltigkeitsindex der Artenvielfalt in Hessen. Der Falke 58: 329–331.

FENA; VSW (HESSEN-FORST FENA FACHBEREICH NATURSCHUTZ; STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND) (2011): Gesamtkonzept zum Naturschutz-Monitoring in Hessen und zur Aktualisierung der Naturschutz-Fachdaten. Gießen. 80 S.

GRUTTKE, H. (2004): Grundüberlegungen, Modelle und Kriterien zur Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung von Arten mit Vorkommen in Mitteleuropa – eine Einführung. In: GRUTTKE, H. (Bearb.): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten – Referate und Ergebnisse des Symposiums „Ermittlung der Verantwortlichkeit für die weltweite Erhaltung von Tierarten mit Vorkommen in Mitteleuropa“ auf der Insel Vilm vom 17.–20.11.2003. Natursch. Biol. Vielf. 8: 7–23.

SACHER, T.; BAUSCHMANN, G. (2010): Wirksamkeit von Feldvogelfenstern zur Stabilisierung und Verbesserung der Situation der Grauammer (*Miliaria calandra*) und anderer Feldvögel in Hessen. Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Reichelsheim. 40 S.

SCHLOTE, M.; ENGFELD, H.; WICHMANN, L. (2018): Ausführungsplan zur Umsetzung des Artenhilfskonzepts für den Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) im Ockstädter Kirchenberg. Im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

STÜBING, S.; BAUSCHMANN, G. (2016): Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen bei der

Umsetzung der AHK Kiebitz, Brachvogel und Bekassine. Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Bad Nauheim. 31 S.

TAMM, J.; RICHARZ, K.; HORMANN, M.; WERNER, M. (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Wiesbaden.

VSW (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND); HGON (HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ) [WERNER, M.; BAUSCHMANN, G.; HORMANN, M.; STIEFEL, D.; KREUZIGER, J.; KORN, M.; STÜBING, S.] (2016): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens. HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.). Wiesbaden. 82 S.

WERNER, M.; BAUSCHMANN, G.; HORMANN, M.; STIEFEL, D. (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. Vogel & Umwelt 21: 37–69.

WICHMANN, L. (2017): Artenhilfskonzept Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) in Hessen – Gebietsstammblatt „Eisenbachau nordwestlich von Rixfeld“ (Gemeinden Herbststein, Lauterbach, Lautertal). Im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

WICHMANN, L.; BAUSCHMANN, G. (2017): Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der AHK Braunkehlchen und Wiesenpieper in der Gemeinde Grebenhain (Vogelsbergkreis). Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. 99 S.